



Aufstellung der

3. Änd. Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Osterröfnfeld, Kreis RD

Beteiligungsverfahren gem. § 3(1) BauGB: 29.09.2020 (EwV)

Beteiligungsverfahren gem. § 4(1) BauGB: 11.09. – 28.09.2020

Stellungnahme		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme / Abwägungsentscheidung
1	Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg c/o Amt Jevenstedt	21.09.2020 Am Plangebiet sind Schmutzwasserkanäle in der Kieler Straße und der Straße Hohe Luft vorhanden. Der Anschluss des Grundstücks an den Schmutzwasserkanal des AZV sollte möglichst aus der Straße Hohe Luft erfolgen, da die Herstellung aus der Kieler Straße mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. In der Straße Hohe Luft sind die Kanäle (Stz DN 200) ausreichend dimensioniert. Es wird ein Anschlusskanal PP DN 150 mit ca. 13,0m zur Anbindung an den Hauptkanal erforderlich.	Kenntnisnahme. Die abgegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der zu erstellenden Erschließungsplanung (Entwässerung) berücksichtigt.
2	Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein	02.11.2020 Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmalen zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Gemäß Rücksprache mit dem Archäologischen Landesamt befindet sich das Plangebiet in keinem archäologischen Interessengebiet. Kenntnisnahme, s.o. Kenntnisnahme, s.o.
3	WAR Abfallwirtschaft Rendsburg- Eckernförde GmbH	16.09.2020 Da mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Osterröfnfeld keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Durchführung der Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.	Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Stellungnahme	Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme / Abwägungsentscheidung
<p>4 Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Netzproduktion GmbH</p>	<p>16.09.2020</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken, bitten aber zu berücksichtigen, dass in dem Plangebiet Telekommunikationskabel verlegt sind. Daher haben wir als Anlage einen Lageplan unserer Telekommunikationseinrichtungen beigelegt.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Die Zusendung des anliegenden Bestandsplanes entbindet Sie bzw. die bauausführenden Tiefbauunternehmen/Personen nicht davon, sich vor Beginn der Baumaßnahme bei unserer offiziellen Planauskunft die aktuellen Bestandspläne anzufordern und sich bei Arbeiten in der Nähe von Telekommunikationsanlagen an die einschlägigen Bestimmungen zu halten.</p> <p>Nur so kann vermieden werden, dass Tiefbauunternehmen oder (Privat-) Personen bei einer Beschädigung unserer Anlagen zum Schadensersatz herangezogen werden. Die aktuellen Pläne können über die nachfolgend aufgeführte Adresse angefordert werden.</p> <p>Weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten: Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz: Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.</p> <p>Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen, <input type="checkbox"/> dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, <input type="checkbox"/> dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird, <input type="checkbox"/> dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen 	<p><u>Kenntnisnahme.</u></p> <p>Die Hinweise hinsichtlich der Leitungsführung werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.</p> <p>Kenntnisnahme, s.o.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.</p>

Stellungnahme	Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme / Abwägungsentscheidung
	<p>vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, <input type="checkbox"/> dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden.</p>	
<p>5 Kreis Rendsburg-Eckernförde – Der Landrat FD Regionalentwicklung</p>	<p><u>28.09.2020</u> Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 14.09.2020, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:</p> <p>Fachdienst Regionalentwicklung Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gehört dem Planungsraum II an. Daher gelten vor einer geplanten Neuaufstellung des Regionalplans noch die Ziele und Grundsätze des Regionalplans für den Planungsraum III [alt], Fortschreibung 2000 (siehe Begründung, Seite 7, Ziffer 4.1.2).</p> <p>Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde) Der Erhalt und die Integration des ortsbildprägenden, reihenartigen Baumbestandes an der nördlichen Grenze des Plangeltungsbereichs in die Planung stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag der Eingriffsvermeidung und -minimierung dar, sondern ist gleichzeitig ein wichtiges Städtebauliches Instrument zur Berücksichtigung des Klimaschutzes im Siedlungsraum. Neben Reduzierung von Klimaextremen durch Beschattung oder Erhöhung der Luftfeuchtigkeit geht von den Bäumen sowohl eine Luftfilterung und -reinigung als auch eine Wohlfahrtswirkung für Mensch und Tier aus. Insofern wird die Planung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt.</p> <p>Zum langfristigen Schutz des o. g. Baumbestandes wird auf die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, der RAS-LG4, „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ und der ZTV-Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ verwiesen, die bei der Bauausführung zwingend zu beachten sind.</p> <p>Aufgrund des vor Ort befindlichen Altbaumbestandes werden durch das Planvorhaben gleichfalls die Belange des Artenschutzes berührt. Diese wären im Rahmen der Planung durch die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Beschreibung eingriffsvermeidender bzw. eingriffsminimierender Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)</p>	<p><u>Berücksichtigung.</u></p> <p><u>Berücksichtigung. Die Angaben zu Gültigkeit und Zugehörigkeit des Regionalplanes werden in der Begründung korrigiert.</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Berücksichtigung. Die abgegebenen Hinweise zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen werden in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</u></p> <p><u>Berücksichtigung. Für die Bearbeitung des nachfolgenden Verfahrensschrittes wird eine artenschutzrechtliche Begutachtung vorgenommen, deren Ergebnisse im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.</u></p>

Stellungnahme	Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme / Abwägungsentscheidung	
	<p>Niederschlagswasserbeseitigung in zu bebauenden Gebieten Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erlass A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der Bauleitplanung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potenziell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf. Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im Bebauungsplan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen. Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen.</p> <p>Die Folge daraus könnte sein, dass die Grundstücksgrößen erhöht bzw. die GRZ vermindert, besondere Bepflanzungen vorgenommen werden müssen oder Gründächer vorgegeben werden.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird um Vorlage des Abwägungsergebnisses und außerdem um Beteiligung im weiteren Planverfahren gebeten.</p>	<p><u>Berücksichtigung. Im Zuge des nachfolgenden Verfahrensschrittes wird eine Erschließungs- bzw. Entwässerungsplanung erstellt, deren Ergebnisse bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.</u></p> <p><u>Berücksichtigung, s.o.</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein - Techn. Umweltschutz	<p>23.09.2020 Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird zur 3. Änderung des B-Plans 17 der Gemeinde Osterrönfeld empfohlen, neben den Lärmeinwirkungen des Straßenverkehrs auch den Schienenverkehr zu betrachten. Die Lärmkarten des EBA weisen dort Belastungen von 50-55 dB(A) L (Night) und 55-60 dB(A) L (DEN) aus.</p>	<p><u>Berücksichtigung.</u> <u>Die abgegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Für die Bearbeitung des nachfolgenden Verfahrensschrittes wird eine lärmtechnische Untersuchung zum Verkehrs- und Schienenlärm vorgenommen, deren Ergebnisse im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.</u></p>
7	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst	<p>11.09.2020 Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Osterrönfeld liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>	<p><u>Kenntnisnahme.</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Auskunft wird in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die abgegebenen Hinweise sind bereits in den Hinweisen zum Bebauungsplan enthalten.</p>
8	Ministerium für Inneres, ländliche	<p>17.09.2020</p>	<p><u>Kenntnisnahme.</u></p>

Stellungnahme		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme / Abwägungsentscheidung
	Räume und Integration Schleswig-Holstein Landesplanung	Mit Schreiben vom 11.09.2020 informieren Sie über o.g. Bauleitplanung. Seitens der Landesplanung wird von einer Stellungnahme abgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
9	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht	-	-
10	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Abt. Verkehr und Straßenbau	-	-
11	NABU Schleswig-Holstein	-	-
12	Schleswig-Holstein Netz AG	Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungs-auskunft@sh-netz.com. Es ist dringend notwendig, dass es der mit der Baumaßnahme beauftragten Firma zur Auflage gemacht wird, sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten mit unserem Netzcenter Fockbek, Kraftredder 24, 24787 Fockbek, in Verbindung zu setzen.	<u>Kenntnisnahme.</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Die abgegebenen Hinweise werden an den Erschließungsträger zur Beachtung weitergeleitet.

Stand: 02.11.2020